

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

278 (26.11.1874)

Beilage zu Nr. 278 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. November 1874.

Deutschland.

Berlin, 22. Nov. Ueber die Behandlung der Justizgesetz-Entwürfe werden gegenwärtig zwischen den einzelnen Fraktionen des Reichstags nähere Verhandlungen gepflogen. Dieselben gehen bekanntlich darauf hinaus, daß die Entwürfe einer Kommission überwiesen werden sollen, welche ermächtigt sein soll, nicht nur ihre Beratungen zwischen der gegenwärtigen und nächstfolgenden ordentlichen Session des Reichstags fortzusetzen, sondern auch über die Art und Weise, wie sie die Entwürfe behandeln will, sich selbständig zu entscheiden. Die Entwürfe würden alsdann, nachdem ihre erste Lesung gegenwärtig stattgefunden haben wird, während einer der nächsten Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode zur zweiten und dritten Lesung gelangen. Auf Seiten der Regierung ist man bereit, auf das hier in Rede stehende Institut der „Zwischenkommission“ einzugehen, die Frage ist nur, ob eine entsprechende Gesetzesvorlage vom Bundesrathe gemacht werden wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird sie selbstverständlich aus der Initiative des Reichstags hervorgehen.

Berlin, 23. Nov. Heute Mittag empfing der Kaiser den königl. sächsischen Kriegsminister, General der Kavallerie v. Fabrico, sowie den kaiserl. russischen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Prinzen Michael Gortschakow. Am Donnerstag den 26. d. M. wird der Kaiser in Begleitung der königl. Prinzen sich nach der Gohde begeben, um dort an den beiden folgenden Tagen Jagden abzuhalten. Die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin ist auf Samstag den 28. Abends angesetzt. Um dieselbe Zeit wird die Kaiserin hier ankommen. Höchstwahrscheinlich reist am 26. Abends von Koblenz nach Weimar, um dem groß. sächsischen Hofe einen Besuch abzustatten. Am 4. Dezember werden der König und der Prinz Georg von Sachsen aus Dresden in Berlin eintreffen und im königl. Schlosse Wohnung nehmen. Zu Ehren der hohen Gäste soll Tags darauf in dem Jagdrevier Grimsitz bei Joachimsthal eine Hofjagd stattfinden. Am 12. Dezember gedenkt der Kaiser sich zu einem Besuch am herzoglich-sachsen-coburgischen Hofe nach Weimar zu begeben und in dortiger Gegend an einer Hofjagd Theil zu nehmen. — Der Kronprinz, welcher zur Beilegung an der Feier in der Garnisonkirche gestern Vormittag von Potsdam nach Berlin kam, stützte Mittags dem Kaiser einen Besuch ab, und kehrte dann zu seiner Familie nach dem Neuen Palais zurück. Wie verlautet, werden der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin am Dienstag nach Kassel reisen, um dort ihre beiden ältesten Söhne, die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich zu besuchen. In Laufe dieser Woche erfolgt die Uebernahme der Kronprinzlichen Herrschaften von Potsdam nach Berlin. — Für den verstorbenen Erbprinz Karl Ferdinand von Oesterreich Kaiserl. Hof. ist heute vom königl. Hofe auf acht Tage Trauer angelegt worden. Wie amtlich gemeldet wird, hat der König dem Prinzen Arnulph von Bayern, welcher bekanntlich auf seiner Heimreise aus Schweden und Norwegen dem hiesigen Hofe einen Besuch abstattete, den Schwarzen Adlerorden verliehen. — Unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck war gestern Nachmittag das Staatsministerium im Anwesen der Mitglieder einer mehrstündigen Sitzung vereint. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesraths ist der königl. sächsische Justizminister Abelen aus Dresden hieher gekommen.

Reg., 23. Nov. Vor etwa einem Jahre wurde in Biesiger Stadt ein Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins gegründet. Derselbe hat, wie wir dem Berichte über die diese Tage stattungemäß abgehaltene Generalversammlung entnehmen, seit seinem Bestehen eine äußerst segensreiche Thätigkeit entfaltet. Außer den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder und Freunde des Vereins waren dem letzteren verschiedene außerordentliche Gaben, namentlich auch Geldspenden zu Theil, wodurch die Möglichkeit entstand, die ursprüngliche, auf Armenunterstützung gerichtete Thätigkeit dahin zu erweitern, daß auch die Krankenpflege in den Bereich der Aufgabe des Frauenvereins gezogen werden konnte. Zu letzterem Zwecke wurde in einem gemietheten Hause eine Krankenstation errichtet. In Folge eines von dem kürzlich abgegangenen seitherigen Bezirkspräsidenten Grafen v. Arnim erhaltenen bedeutenden Geldgeschenkts wird der Verein im Stande sein, den Erwerb eines eigenen Grundstücks ins Auge zu fassen. Was die spezielle Thätigkeit des Vereins anbelangt, so wurden von demselben 5590 Thlr. eingenommen und außer zahlreichen Naturalien 3466 Thlr. verausgabt, und zwar wurden 150 Familien mehr oder minder dauernd unterstützt. Für eine Anzahl von 120 armen Kindern wurde eine mit Besorgung verbundene Weihnachtfeier veranstaltet, sowie zu Oftern 20 Konfirmanden, wovon 10 der katholischen Religion angehörig, vollständig gekleidet. Ferner wurde der von hiesigen Bürgern gegründeten Volksschule ein Beitrag von 25 Thlrn. gespendet. Aus Vorstehendem dürfte erhellen, welche vielseitige Thätigkeit der Frauenverein seit der kurzen Zeit seines Bestehens entfaltet.

Leipzig, 23. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ueber die neulich erwähnte Ungültigkeit der Borsen-Differenzgeschäfte nach rheinisch-französischem Rechte hat sich nurmehr das oberste Reichsgericht dahin ausgesprochen: Wenn beide Kontrahenten ausdrücklich oder stillschweigend wissen, es solle

die Waare oder das Papier nicht geliefert, resp. abgenommen werden, sondern es habe der Verlierende lediglich die Differenz zu bezahlen, so ist das Geschäft nicht klagbar. Aber die bloße Intention oder Voraussetzung einer solchen Geschäftsregulierung genügt dazu nicht.

Eine große Handelsgesellschaft im badischen Schwarzwald hat in ihrem Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß der austretende Gesellschafter während 20 Jahren ihr weber im Handel noch in der Fabrikation Konkurrenz machen dürfe, widrigenfalls er eine Konventionalstrafe von 20,000 fl. bezahlen müsse. Die lange Dauer und der örtlich und sachlich ungemein ausgedehnte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft machte es zweifelhaft, ob nicht in einer solchen Klausel eine unzulässige Aufhebung der Gewerbefreiheit und der persönlichen Freiheit enthalten, also nichtig sei. Nach langer Beratung hat sich der Reichsgericht für die Gültigkeit entschieden, jedoch die Klausel möglichst zu Gunsten des Gesellschafters interpretirt.

In einem Wagen Kartoffeln war ein Theil erfroren, der andere von kontraktwidriger Qualität; der Käufer wurde für berechtigt erklärt, die ganze Sendung zurückzuweisen, weil man ihm nicht zumuthen könne, jede einzelne Kartoffel auszulernen.

In einem badischen Falle handelte es sich um den Kauf in Bausch und Bogen eines ganzen Waarenlagers von verzinnten Blechwaaren zu 36 fl. pro Zentner. Da nur etwa die Hälfte geliefert, der Rest aber wegen Konkurses öffentlich versteigert war, verweigerte der Käufer die Zahlung des schuldigen Restkaufpreises unter dem Vorgeben, es sei ihm wegen der inzwischen erfolgten Preissteigerung ein viel größerer Schaden durch die Nichtlieferung zugegangen. Das Appellationsgericht wies die Klage ganz ab, davon ausgehend, es handle sich um Waaren verschiedener Art und um einen Durchschnittspreis; deshalb habe der Kläger darthun müssen, daß der Preis seiner Theillieferung ein angemessener sei; und da er dies nicht gethan, sei seine Klage unbegründet. Der oberste Gerichtshof nahm jedoch an, der Beklagte habe seine Restschuld gar nicht bestritten, sondern nur eine Gegenforderung eingewendet, und verurtheilte daher die Erhebung der hierfür vom Beklagten angebotenen Beweise.

Türkei.

Die Differenz in der Frage der rumänisch-serbischen Zollverträge nimmt den erwarteten, weil allein möglichen Ausweg, indem die Horte sich zur Nachgiebigkeit bereit erklärt. Wie der „Wiener Presse“ aus Konstantinopel geschrieben wird, haben sich sowohl der Sultan als die Majorität des Kabinetts mit dem Verlangen Rumäniens und Serbiens ausgesöhnt. Es heißt darüber in der betreffenden Korrespondenz:

Der neueste Artikel des Großherzogs ist ein gewisser Riza Pascha, welcher von allem Anfang an entschieden dazu rief, aus der Sache kein Wehen zu machen und sie ruhig gelassen zu lassen. Dieser Mann war aber im Ministerialrathe, wo er in seiner Eigenschaft als Minister ohne Portefeuille sitzt, überstimmt worden. Ist es ein Umstand in der Stimmung der maßgebenden türkischen Reife eingetreten, und wieviel der Großherzog zum Erlernen noch auf seinem Standpunkte beharrt, so ist es doch gewiß, daß er nichts mehr in der Sache thun wird. Der Sultan soll indes Riza Pascha gesagt haben: „Trachte nur, daß es bei den Konventionen bleibe und daß keine politischen Dinge da hinein kommen, in denen nur ich, der Sultan, eine Stimme habe.“

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 24. Nov. (Sitzungen des Gemeinderaths vom 18. und 20. Nov. Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Baute.) Ueber die Fortsetzung oder Aufhebung des Pfaffenrathes wurde seit einiger Zeit mit der groß. Oberdektion des Wasser- und Straßensamts verhandelt. Die Sache ist für die hiesige Stadt von erheblicher Wichtigkeit und hat deshalb der Gemeinderath an die groß. Staatsbehörde die Bitte gerichtet, die Fortsetzung des Pfaffenrathes mindestens noch auf 1 Jahr zu genehmigen, und inzwischen mit dem neuen Stadtrathe die Verhandlung fortzusetzen. — Die Preise der Abonnements-Handschriften nach Marau sollen nach dem gemeinderathlichen Antrage in Markzahlung folgendermaßen festgesetzt werden: I. Klasse 5 Mark 20 Pf. (bisher 3 fl.), II. Klasse 3 Mark 50 Pf. (bisher 2 fl.), III. Klasse 2 Mark 60 Pf. (bisher 1 fl. 30 Pf.). — Mit dem 1. Januar t. J. dem Einführungstage der Einwohnergemeinde, wird die Bürgerwirthschaft-Kasse geschlossen werden und soll die Bürgergemeinde in alle Rechte und Pflichten der Kasse gegenüber den Mitgliedern derselben eintreten, wogegen das Vermögen der Kasse an die Gemeinde übergeben wird. Ein dritthalbiger Antrag wird aus der Gemeinderathssammlung erfolgen. — Der Vorstand des protestantischen Vereins sucht um die Erlaubnis nach, am 7. und 14. Dezember, 11., 18. und 25. Januar, 1., 8., und 15. Februar in der Aula des alten Gymnasiums Vorlesungen halten zu dürfen, die selber wird ertheilt.

Karlsruhe, 23. Nov. In der sehr zahlreich besuchten Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins am 13. November hielt vortr. Hr. Obermedizinalrath Dr. Schweig einen Vortrag über die in ihrer Wirkung nicht genau gekannte Mortalitätsursache. Es wurde einleitend auseinandergesetzt, daß unter den die Mortalität beeinflussenden, direkt wirkenden Ursachen die Epidemien die größte Wirkung ausüben, indem sie bei nur einiger Zuthat so viele die Erkrankten des betroffenen Bezirks größer als die der Geburtszahl ersetzen lassen. Unter den indirekt wirkenden sei der Einfluß der Geburtszahl-Geh. am meisten hervorzuheben, indem mit der Vermehrung derselben, wie schon Du-Roiel in seinem berühmten

Buch über den Menschen vermutet hat, auch die Sterbeziffer sich erhöhe. Die Wirkung dieser Ursache wurde von dem Vortragenden speziell nachgewiesen und an im Großherzogthum Baden von 1852 bis 1873 gemachten Beobachtungen gezeigt, daß jeder der zwischen 20 und 53 Proz. der Einwohner wohnenden Geburten eine bestimmte Größe der Mortalität darstellt, welche mit Vergrößerung des Geburtenziffern auch die Mortalität entsprechend steigt, und zwar, wenn die zufälligen und dadurch führenden Epidemiebeobachtungen ausgeschlossen werden, mit ausnahmsloser Regelmäßigkeit. Die Werthe dieser Zahlenreihe, obwohl nur den Beobachtungen im Großherzogthum Baden entnommen, stimmen gleichwohl mit den Ergebnissen nachbarlicher Länder, wie Württemberg, Preußen, Frankreich u. s. w. entweder vollkommen überein, oder geben nur geringe Abweichungen. Dagegen zeigen ältere Länder, wie England, Schweden, Dänemark u. s. w. etwas kleinere und wärmere, wie Italien, Spanien u. s. w. etwas größere Werthe. Dadurch, daß es bis jetzt an einem Maße fehlte, womit die Mortalität eines Ortes oder Bezirkes gemessen werden kann, daß aber mit Hilfe dieser Reihe die Abweichungen sich zahlenmäßig ergeben, erhält diese Zahlenreihe wissenschaftlichen und praktischen Werth, ähnlich dem der Alters-Absterbeordnungen oder Mortalitätsstabellen. Es wurde ferner nachgewiesen, daß der Ueberschuß der Geborenen über die Sterbenden ebenfalls von der Größe der Geburtenziffer abhängig sei, indem niedrigere Werthe derselben geringe, mit dem Anwachsen aber immer größer werdende Ueberschüsse hervorbringen lassen. Zuletzt wurde gezeigt, daß Minima von Mortalitäten, 1.9 bis 2.1 Proz. der Einw., auch noch bei hohen, aber nicht bei den höchsten Geburtenziffern vorkommen können, was für die Hygiene zu wissen wichtig ist. Fortsetzung folgt in der nächsten Zusammenkunft.

Witterich gab Hr. Professor Reibinger ein Referat über Fütterungsversuche, welche Prof. Voit in München, der seit Jahren theils allein, theils in Verbindung mit Bettendorfer die Ernährung experimentell studirt, neuerdings angestellt hatte, worüber die dem Verein zukommenden Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften eingehender berichten. Das Resultat dieser Versuche ist, daß die sogenannten Kohlenhydrate (Stärke, Zucker, Dextrin), welche immer einen großen Theil unserer Nahrung ausmachen, im thierischen Körper durchaus nicht Fett bilden können, sondern rasch zerfallen und zu Kohlenstoff und Wasser verdrehten, so daß wahrhaftig schon nach 24 Stunden jede Spur derselben aus dem Körper entfernt ist. Das Eiweiß hingegen (sowie die ähnlichen stickstoffhaltigen Verbindungen, wie Casein, Fibrin) bildet bei seinem Zerfall in erster Linie Fett, und wenn reichliche Gaben von eiweißig gegeben werden, kann sich Fett selbst im Körper ansetzen. Es können 100 Theile reines Eiweiß nach der Theorie 51 Theile Fett bilden oder 100 Theile fettfreies Fleisch 11 Fett. Voit fand bei seinen Fütterungsversuchen die Zahl 10. Mit Eiweiß, Salzen und Wasser konnte Voit die Ernährung dauernd unterhalten. Die Bedeutung der Kohlenhydrate ist wesentlich darin zu suchen, daß sie durch entsprechende Gaben den Verbrauch an Eiweiß auf's Äußerste Maß beschränken.

Endlich gab Hr. Oberbürgermeister Fried nach Versuchen von Hofrath Müller in Fetzburg eine Erklärung der Erscheinung, daß in unsern Petroleumlampen gewöhnliches Lampenöl nicht gebrannt werden kann. Das Petroleum besitzt nämlich ein 18mal größeres Aufsteigvermögen, als das Rüböl, d. h. in einer gewissen Zeit geht von erstem 18mal so viel wie von letzterem bis zu einer gewissen Höhe hinauf. Auf die verhältnißmäßig große Höhe einer Petroleumlampe wird das Rüböl in zu geringer Menge angezogen, das letztere brennt bloß, wenn die Flamme fast unmittelbar über dem Oelbecken sich bildet. Nächste Sitzung am 27. November.

H. Mannheim, 22. Nov. In gefeierter und äußerst anziehender Weise sprach gestern Professor Dr. Creizenach aus Frankfurt am Main im kaufmännischen Vereine über den „Optimismus im 18. Jahrhundert“. Ausgehend von dem um die erste preuß. Königin zu Charlottenburg versammelten Kreise zeigte er, wie lebhaft in seiner Theologie an die Stelle der biblischen Lehre von der Erschöpfung die beruhigende Lehre von der besten Welt und ihrer Vervollkommenung setzte, die durch Wolf dann weiter verbreitet wurde. Die Nachweisung Gottes in der Natur von der Herleitung aller Konfessionen als geistliche Konkurrenz für Bibel und Katechismus mit Argwohn behandelt, fand ihre poetische Propaganda in dem Hamburger Dichter Barthold Heinrich Brodter, dessen „Jehesche Bergpredigt in Gold“, so naiv dieselbe den Lesern in heutigen Tagen anmuthet, dem deutschen Mittelstande eine wahre Balsam gegenüber den trostlosen theologischen Ansichten des vorangegangenen Jahrhunderts bot. Den edelsten poetischen Ausdruck fand der Optimismus in Schiller, während Rousseau in seinem Emile mit diesen Anschauungen zusammentraf und dieselbe gerade in Deutschland Verkündnis fand. Als sehr beachtenswerth bezeichnete der Redner, daß die glänzendsten Erfolge des Optimismus unmittelbar dem Niedergange dieser philosophischen Richtung vorangingen. Den 26. Mai 1789, an welchem gleichzeitig Mirabeau seine berühmte Einladung an Abol und Weislichkeit richtete und Schiller den Abschied zu Jena mit seiner Antrittsrede über das Studium der Universalgeschichte hielt, und der berühmten Nacht des 4. August 1789, in welcher im Versailler Ballsaal die optimistisch-philanthropische Richtung ihren größten Triumph feierte, folgte unter dem Schrecken der Revolution die Anwendung von dieser Auffassung, auf deren Trümmern Johann Kant sein strengeres System von der sittlichen Pflicht aufbaute.

Bom Bodensee, 20. Nov. Nicht selten begegnet man im Publikum der irrthümlichen Ansicht, daß die Apotheker befreit seien, in Folge der Freigebung der ärztlichen Praxis auch Arzneivorschreibern (Recepte) von solchen Personen zu dispensiren, die zur Ausübung der Heilkunde nicht approbirt sind. Eine derartige Auffassung ist durchaus unrichtig und vorentscheidend, da eigentliche Heilmittel nur auf Ordination geprüfter Medicinalpersonen abgegeben werden dürfen, und der § 6 der Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt, daß jedes Geheiß auf den Verkauf von Arzneimitteln keine Anwendung findet. Demgegenüber sind Zuwahlhandlungen der Apotheker gegen ihre pflichtigen Verpflichtungen nach den hierüber bestehenden früheren Gesetzen zu betrachten und eventuell zur Strafe zu ziehen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite. Handelsberichte.

Berlin, 24. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 62, per April-Mai 189 R. M. Roggen 51, per November 53 1/2, per April-Mai 149 R. M. Rüböl per November-Dezember 18 1/2, per April-Mai 58. — R. M. Spiritus per November 19 Ebr. 8 Egr., per April-Mai 58.80 R. M. Hafer per November 63, per April-Mai 176 R. M.

Dresden, 23. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per November und per Nov.-Dezbr. 18 1/2, per April-Mai 57 R. M. 50 Pf. Weizen per Novbr. 62, Roggen per November 54 1/2, per Novbr.-Dez. 52, per April-Mai 149 1/2 R. M. Rüböl per November-Dezember 17 1/2, per April-Mai 56 1/2 R. M., per Mai-Juni 57 1/2 R. M. Zink unvollst. — Weiter: Schenkwasser.

Stettin, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Nov. 63 1/2, per Frühjahr 159 R. M. Roggen per Novbr. 51, per Novbr.-Dezbr. 50 1/2, per Frühjahr 148 1/2 R. M. Rüböl 100 Kilogr. per November 17 1/2, per Frühjahr 55 R. M. Spiritus loco 19 1/2, per Nov. 19 1/2, per Nov.-Dez. 19 1/2, per Frühjahr 59 R. M. 50 Pf.

Elm, 24. Nov. (Schlußbericht.) Weizen besser, effekt. höherer 7 Ebr. 5 Egr., effekt. fremder 6 Ebr. 2 Egr., per Nov. 6 Ebr. 15 Egr., per Mai 18 R. M. 95 Pf., per Mai 18 R. M. 95 Pf. Roggen behauptet, effekt. fremder 6 Ebr. 5 Egr., per Nov. 5 Ebr. 9 Egr., per Mai 15 R. M. 15 Pf., per Mai 15 R. M. 8 Pf. Rüböl fest, loco 9 Ebr. 8 Egr., per Mai 31 R. M. 30 Pf. Hafer effektiv 6 Ebr. 20 Egr., per Mai — R. M. — Pf. Leinöl loco 10 Ebr. 22 1/2 Egr.

Hamburg, 24. Novbr. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 186 E., per Dezbr.-Jan. 186 1/2 E., per April-Mai 190 E., Roggen per Novbr.-Dezbr. 158 E., per Dezbr.-Jan. 158 E., per April-Mai 152 1/2 E.

Paris, 24. Nov. Weizen fester, per Novbr. 11 fl. 54 kr., per März 19.70 (R. M.), per Mai 19.70 (R. M.). Roggen höher, per Novbr. 10 fl. 18 kr., per März 16.20 (R. M.), per Mai 16.15 (R. M.). Hafer besser, per Nov. 10 fl. 57 kr., per März 19.— (R. M.), per Mai 19.— (R. M.). Rüböl fest, per Mai 31.75 Rapo per April 29.40.

Mannheim, 23. Nov. Das wintertliche Wetter hielt nicht an, dem Schneefall am letzten Montag folgten durchdringende Landregen, welche dem Rheine reichlich Wasser brachten und die Schifffahrt wieder flott machten. — Die durch festere auswärtige Berichte eingetretene bessere Stimmung an unserem Getreidemarkt ist nicht nachhaltig genug, um nicht wieder durch die Aussicht auf größere Stromzufuhren alterirt zu werden. Wir sehen deshalb heute bei erwartender Kaufkraft die Preise ohne wesentliche Aenderung für Weizen 13—12 1/2 fl., Roggen 11—10 1/2 fl., Gerste 11 1/2—10 1/2 fl., Hafer 10 1/2 fl. per 100 Rilo.

C.L. Paris, 23. Nov. Das Geschäft war heute gegen den Schluß etwas besser. Spiritus 98.30, Spiritus 61.60, Italiener 97.90 R. M. (alt) 45.10, spanische Erbsen 18 1/2, Banque ottomane 693.75, Banque de Paris 1150, Franco-Holländische 525, Bähr. Bodencredit 547.50, Staatsbahn 682.50, Lombarden 301.

Paris, 24. Nov. Rüböl per Novbr. 76.—, per Januar-April 78.—, per Mai-August 79.50. Mehl 8 Martin, per Novbr. 56.25, per Januar-April 53.50, per März-Juni 54.25. Weizen per Novbr. 25.25, per Jan.-April 25.25. Spiritus per Novbr. 53.—. Ruder, 88° disponibel 55.75.

Amsterdam, 24. Nov. Weizen loco geschäftlos, per Nov.—, per März 267, per Mai 270. Roggen unbest. per Novbr.—, per März 186, per Mai 183 1/2. Rüböl loco 30 1/2, per März 30 1/2, per Frühjahr 33 1/2. Rapo loco —, per Novbr. 340, per Frühjahr 357.

London, 23. Nov. (City-Bericht.) Diskontmarkt. Nachfrage gering und Gold à 4 1/2 % abhandelt. Fonds 238 B. Rio 48, 198 B. Santos 42 1/2, 600 B. Santos 44 1/2, Alles Entrepot. Schmalz loco ruhig, unv. Rübenöl 56 1/2.

London, 24. Nov. Gosfols 93 1/2, Amstel 102 1/2. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 9 Gargos. Leinöl loco 24 fl. 6 s.

Liverpool, 24. Nov. Baumwolle Newmarket. Umsatz 1200 B. davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung behauptet. Ankünfte eher schwächer.

New York, 23. Nov. Colobago 111 1/2, London 486. Baumwolle middling Upland 14 1/2 ct. Petroleum Standard white 10 1/2 ct. Mehl extra State D. 5.10. Raiber Frühjahrsweizen D. 1.22. Schmalz Marke Wilcox 14 1/2. Schw. 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 13,000 B., Export nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Parameter in mm., Temperatur in °C., Niederschlag in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung. Data for 24. Nov. (Nov. 7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur: Rosi Kerschmar in Karlsruhe.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von 296 Pfählen und 145 Kubikmeter Balken und Böhlen für die Rammröhren und die Joche der Dienstbrücke für die Rheinbrücke bei Al-Breisach soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Die Holzliste und die Bedingungen liegen in unserem Centralbureau für Rammröhren, Steinstraße Nr. 10 hier selbst, von Vormittags 9 bis 1 Uhr zur Einsicht aus und werden dort auch auf Anforderung abgegeben.

Strasbourg, den 19. November 1874. N.144.1. Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandrecht länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandbüchern der Gemeinde Hintschingen, Amtsgerichtsbezirk Egen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. v. N.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Hintschingen, den 21. November 1874. Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: A. Albert, Rathschreiber.

Öffentliche Mahnung und Aufforderung zur Erneuerung von Grund- und Unterpandrecht.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V) ergeht an sämtliche Gläubiger die Mahnung: 1. die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern und zwar: 2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden; 3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Gündelwangen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause dahier zur Einsicht aufsteht.

Gündelwangen, den 19. November 1874. Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: Bogt, Bürgermeister.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpandbüchern der hiesigen Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Erneuerung derselben bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. v. N.-Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. v. N.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Hausach, den 23. November 1874. Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: Bürgermeister Schmidt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Nr. 22.111. Raßatt. Wegen die Verlassenschaft des Franz Josef Döhler in von Niederbühl haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigen und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr.

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzulegen oder den Beweismittel durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwaltschaft ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwaltschaft die Richterscheine als der Mächtigkeit der Erscheinenen beizubringen angeordnet.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Raßatt, den 22. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Nr. 33.569. Forstheim. In der Cant gegen Hosenwirth Friedrich Heider der Eheleute in Brödingen werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 9. d. Mts. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

Forstheim, den 9. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Nr. 13.861. Baden. Die Cant über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Großholz in Baden.

I. Wird der in dieser Cant abgeschlossene Nachlassvergleich ganztätiglich bestätigt. II. Nachricht hievon sämtlichen Gläubigern, welche liquidirt haben, beziehungsweise deren Bevollmächtigten.

Baden, den 18. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrin.

Vermögensabsonderungen.

Nr. 13.845. Konstanz. Die Ehefrau des Ignaz Stehle, Balbina, geb. Lieb, von Argenschweil, Gemeinde Dwingen, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 31. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 16. November 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Rieder.

Schafft.

Nr. 5723. Civil-Kammer II. Freiburg. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Johann Dänzer, Auguste, geb. Käbin, von Blansingen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Freiburg, den 11. November 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rott.

Verfallensverfahren.

Nr. 21.426. Raßatt. Mathias Koch von Bernersbach, welcher im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Raßatt, den 11. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Straub. J. Ruhn.

Entmündigungen. Nr. 335. Nr. 13.132. Dreifach. Nach dem der bisherige Verstand des im Sinne des N. S. 499 entmündigten Leopold Flegel auf von Oberimlingen verstorben ist, wird nunmehr als solcher Franz Anton Ott, Josephs Sohn von da, ernannt.

Dreifach, den 15. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Fleuchaus.

Erbeinweisungen. Nr. 7319. Achern. Franz Ludwig Martin Wittwe, Karoline, geb. Zander, von Großweier wird, da Einsprachen in der in der Verfügung vom 19. August 1874, Nr. 5297, gegebenen Frist nicht erhoben wurden, in Besitz und Gewahrdung der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.

Achern, den 14. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

Nr. 9024. Wiesloch. Die Wittwe des Landwirts Sebastian Fehlhauer, Theresia, geb. Zimmermann, von Wiesloch hat um Einsetzung in Besitz und Gewahrdung der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Wiesloch, den 13. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Lauda.

Erbeinweisungen. Nr. 281. Ladenburg. In dem Nachlass des verstorbenen Tagelöhners Christof Heller von Joesheim ist ein Sohn desselben, Karl Heller, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, als Erbe mitberufen.

Der Vermittler wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen vorgegeben, daß, wenn er innerhalb dieser Frist keine Ansprüche an den Nachlass seines Vaters nicht geltend macht, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Borge-ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 17. November 1874. Der Großh. Notar Weber.

Nr. 294. Lörach. Andreas Hipp, Konrad Simon, Konrad Thoma und Konrad Dieringer, gebürtig von Griesheim, an unbekanntem Ort in America sich aufhaltend, sind zur Erbschaft auf Ableben des zu Haltungen verstorbenen Peter Dieringer, lediger Maurer von Griesheim, berufen.

Dieselben werden aufgefordert, binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn die Borge-ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lörach, den 16. November 1874. Großh. Notar Schmidt.

Nr. 295. Lörach. Johann Georg Drechsle, ledig, von Jünglingen, in America abwesend, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Michael Drechsle, lediger Landwirth von Jünglingen, berufen.

Die Besehung des Aufhaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben des Michael Drechsle zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn der Borge-ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörach, den 18. November 1874. Großh. Notar Schmidt.

Nr. 275. Philippsburg. Theodor Wittmann von Hüttenheim, welcher sich vor vielen Jahren von seiner Heimath entfernt hat und nach America ausgewandert sein soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist, ist zur Erbschaft des in Hüttenheim ledig verstorbenen Kaufmanns Franz Josef Pfeffer von Hüttenheim als gesetzlicher Erbe berufen.

Derselbe wird mit dem Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenten vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn der Borge-ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 11. November 1874. Der Großh. Notar Steinle.

Nr. 317. Nr. 17.442. Lörach. Dem benachbarten Landwirth Johann Denzler, Käfer, von Blansingen wird eröffnet, daß er heute durch schöffengerichtliches Urtheil wegen unerlaubter Auswanderung nach § 360. 3. D. S. G. zur Entrichtung einer Geldstrafe von 25 Thalern und zur Kostenentragung verurtheilt wurde.

Lörach, den 13. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Lörach.

Nr. 7320. Waldkirch. J. A. S. gegen Vinzenz Schäggle, Referrist, von Wiederbach wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Vinzenz Schäggle, Referrist, von Wiederbach sei der unerlaubten Auswanderung schuldig zu erklären und deshalb zu einer Geldstrafe von zwanzig Thalern, welche im Falle der Unbeibringung in eine Haftstrafe von drei Wochen umgewandelt wird, zu verurtheilen und in die Kosten des Strafverfahrens und der einmaligen Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. N. B.

Waldkirch, den 6. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Berm. Bekanntmachungen. Nr. 121. 3. Nr. 3402. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. Vergebung von Bauarbeiten. Die verschiedenen Arbeiten zur Herstellung eines Güterstockens auf der Station Eutingen bei Forstheim, veranschlagt zu 3618 fl. 56 kr., sollen höherer Anordnung gemäß an einen Unternehmer vergeben werden.